

Stadt Kröpelin Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Brusow“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 14.03.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brusow“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.06.2021 ortsüblich bekanntgemacht. Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 02.09.2021 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brusow“ beschlossen und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 15.11.2021 bis einschließlich 14.12.2021 aus. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wurde durchgeführt.

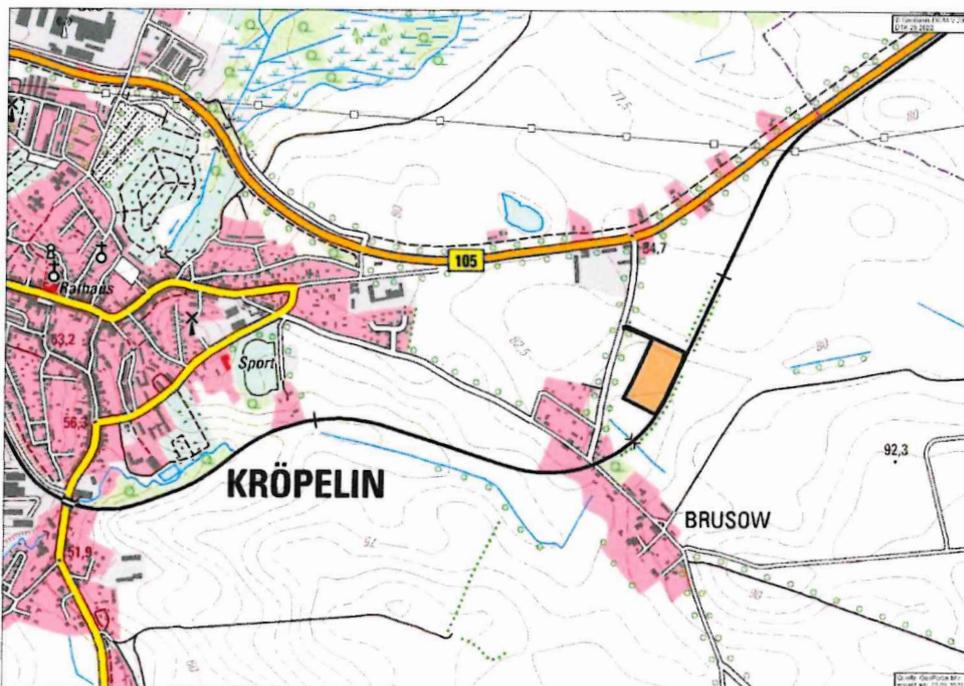
Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin hat in ihrer Sitzung am 21.04.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brusow“ beschlossen und zur öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden (gemäß § 2 Abs. 2 BauGB) wird jetzt durchgeführt.

Das Plangebiet liegt nordöstlich von Brusow in einem 110 m breiten Streifen entlang der dortigen Bahnstrecke, die Fläche beträgt ca. 2,3 ha. Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brusow, Flur 1 und umfasst teilweise das Flurstück 229.

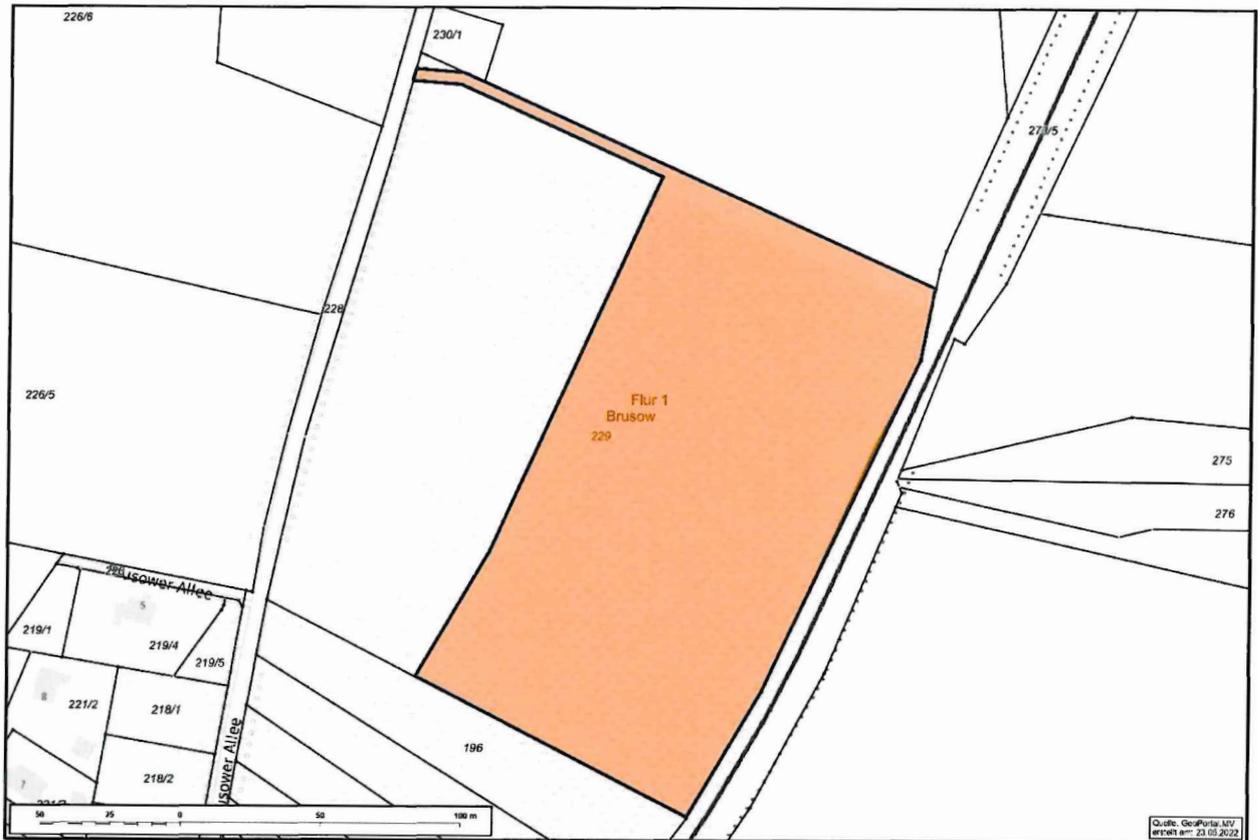
Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich im Norden, im Süden und im Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen und im Osten durch die Eisenbahnstrecke Neubukow - Bad Doberan.

In den Geltungsbereich wurde die Verbindung zur Brusower Allee aufgenommen.

Das Plangebiet umfasst das folgende dargestellte Gebiet:



Übersichtsplan zum Bebauungsplan, GeoPortal.MV, 2020



Geltungsbereich des Bebauungsplanes, 05/2022

Ziel des Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brusow“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022

im Bauamt der Stadt Kröpelin, Markt 1 in 18236 Kröpelin während der Sprechzeiten aus. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf der Homepage der Stadt Kröpelin.

Gleichzeitig kann der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brusow“ über die Internetseite der Stadt Kröpelin über folgenden Link eingesehen werden: <https://www.stadt-kroepelin.de/category/bekanntmachungen/>.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Brusow“ der Stadt Kröpelin schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Es liegen umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Brusow“ der Stadt Kröpelin sind folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung) und
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

mit Aussagen zu Schutzgebieten, geschützten Elementen sowie zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima,

In den Unterlagen werden im Hinblick auf die Auswirkungen der Planungs- und Entwicklungsabsichten folgende Arten umweltbezogener Informationen zu den genannten Schutzgütern gegeben:

Schutzgut	Kriterium	Aussage	Quellen
Mensch	Erholung	keine Bedeutung	Umweltbericht
	Vorbelastung	durch Bahnstrecke und Landwirtschaft	Umweltbericht
Flora	Biotoptypen	nur nicht geschützte	Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
	Naturnahes Feldgehölz	am Rand der Bahnanlage	Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
	Naturnahes Feldgehölz	außerhalb des Plangebietes	Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
	geschützte Allee	außerhalb des Plangebietes, Vermeidung von Beeinträchtigungen, nur geschotterte Zufahrt im Baumabstand	Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Fauna	Besonders und streng geschützte Arten	potenziell vorhanden	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
	Potenzielles Vorkommen von Offenlandbrütern	bei Umsetzung aller naturschutzrechtlichen Maßnahmen keine artenschutzrechtlichen Konflikte lt. § 44 BNatSchG	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
	Fledermäuse	Nachtbauverbot und minimale Baustellenbeleuchtung	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
	Kleinsäuger	Durchlässigkeit durch 20 cm Bodenfreiheit vor und nach der Bauzeit	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
	Amphibien und Reptilien	kein Vorkommen	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Boden	Funktionen	keine Beeinträchtigung zu erwarten	Umweltbericht
Wasser	Oberflächengewässer	nicht vorhanden	Umweltbericht
	Grundwasserneubildungsrate	wird nicht beeinflusst	Umweltbericht
Klima und Luft	Funktionen	keine erheblichen Auswirkungen	Umweltbericht
Landschaftsbild	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Kulturgüter	Besondere Funktion	keine	Umweltbericht
Fläche	Besonderen Funktionen	keine 2,33 ha, davon 1,74 ha Überbauung mit PV-Modulen; Versiegelungsgrad GRZ 0,5, geringe Versiegelung (Leichtmetallpfosten, Trafo, Schotterweg)	Umweltbericht
Eingriffsregelung		Berechnung ist nach HzE erfolgt	Umweltbericht
	Naturschutzrechtliche Maßnahmen	Kompensations- und Vermeidungsmaßnahmen sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen sind festgelegt	Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Kröpelin, den 10.06.2022



Schmidt

2. Stellv. Bürgermeister



(Dienstsiegel)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 10.06.2022
abzunehmen ab: 23.07.2022

abgenommen am:



Unterschrift / Siegel

Unterschrift / Siegel